# Governance und Dialog

## Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Als international tätiges Unternehmen tragen wir in vielfältiger Hinsicht Verantwortung. Dies gilt für die Einhaltung von Gesetzen und Regelungen ebenso wie für das Verhältnis zu unseren Mitarbeitern und Aktionären, zur Öffentlichkeit und zu den Kulturkreisen, in denen wir agieren.

Corporate Governance ist für uns ein wesentliches Thema, da wir durch gesetzeskonformes Verhalten Sanktionierungen und Unterbrechungen von Geschäftsbeziehungen vermeiden. Zudem sichert uns eine verantwortungsvolle, wertorientierte Unternehmensführung eine tadellose Reputation und das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Anspruchsgruppen. Eine zeitgemäße Corporate Governance ist daher bei uns gelebte Selbstverständlichkeit. Wir beschäftigen uns laufend mit den Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und geben jährlich eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ab, die auf unserer Website einsehbar ist. Wir überarbeiten unsere Corporate-Governance-Grundsätze regelmäßig, verfolgen und prüfen Änderungen im Deutschen Corporate Governance Kodex und entsprechen mit wenigen gut begründeten Ausnahmen dessen jeweiligen Empfehlungen in seiner derzeit gültigen Fassung.

Unser weltweites Handeln richtet sich nach hohen ethischen und rechtlichen Standards, die wir in Geschäftsgrundsätzen ausformuliert haben und die auf unserer Website einsehbar sind.

Als börsennotierte europäische Aktiengesellschaft (SE) mit Sitz in Hannover unterliegen wir dem Recht der SE, dem deutschen Aktien- und Kapitalmarktrecht und dem Mitbestimmungsrecht, hier insbesondere der mit den Arbeitnehmern vereinbarten Beteiligungsvereinbarung. Die drei Organe Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung bilden die Führungsstruktur des Unternehmens. Ihr Zusammenwirken ist gesetzlich sowie in der Satzung der Gesellschaft geregelt. Darüber hinaus bilden die Corporate-Governance-Grundsätze sowie unsere Geschäftsgrundsätze die Basis für unsere Unternehmensführung.

GRI-Angaben

102-20 , 103-1 , 103-2 , 103-3

Zusätzliche Informationen

- GB 2017: Erklärung zur Unternehmensführung
- GB 2017: Verantwortungsvolle Unternehmensführung
- Website: Corporate Governance
- Website: Entsprechenserklärung
- Website: Compliance

## Führungsstruktur

Als europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea – SE) mit Sitz in Hannover ist das nationale Recht kennzeichnend für den formalen Gestaltungsrahmen unserer Corporate Governance. Grundlegende Merkmale sind das duale Leitungssystem mit seiner transparenten und effektiven Aufteilung von Unternehmensleitung (Vorstand) und deren Überwachung (Aufsichtsrat). Die Gesamtverantwortung für die Unternehmensführung und das konzernweite Risikomanagement sowie für die Festlegung der Risikostrategie liegt beim Vorstand unseres Unternehmens. Der Aufsichtsrat übernimmt die Beratung, insbesondere aber die Überwachung und Kontrolle des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens und auch im Hinblick auf das Risikomanagement. Durch die gesetzmäßigen und in der Satzung festgelegten Kontrollmechanismen zwischen den drei Leitungsorganen ist bereits der Vermeidung von Interessenkonflikten weitgehend Rechnung getragen. Zur Sicherung einer unabhängigen Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens wahrnehmen.

Unsere Anspruchsgruppen haben die Möglichkeit, kritische Themen an das höchste Kontrollorgan des Unternehmens zu melden. Im Rahmen unserer etablierten Governance-Strukturen werden kritische Anliegen auch zu Nachhaltigkeitsthemen sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat fortlaufend kommuniziert. Es entspricht der Praxis zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, dass kritische Anliegen unmittelbar in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen angesprochen und behandelt werden.

Unsere Anteilseigner üben ihr Mitbestimmungsrecht auf unserer jährlichen Hauptversammlung aus, insbesondere durch die Bestimmung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, durch den Beschluss über die Gewinnverwendung sowie durch ihr Frage- und Auskunftsrecht.

Die Teilhabe unserer Mitarbeiter an Entscheidungsprozessen im Unternehmen ist durch ihr Mitspracherecht über die SE-Betriebsräte, den gemeinsamen deutschen Betriebsrat der Hannover Rück SE, E+S Rückversicherung AG und International Insurance Company of Hannover SE sowie über die drei von diesem gemeinsamen Betriebsrat gewählten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sichergestellt. Das Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis ist im Gesetz über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft, in unserer Satzung und in den Vereinbarungen mit dem Betriebsrat geregelt.

Über wesentliche betriebliche Veränderungen werden unsere Mitarbeiter konzernweit umgehend und entsprechend gesetzlicher Vorgaben in Kenntnis gesetzt. Der Aufsichtsrat muss von Vorgängen, die für die Lage unseres Unternehmens von erheblichem Einfluss sein können, unverzüglich unterrichtet werden. Auch der Betriebsrat für den Standort Hannover und der SE-Betriebsrat der Hannover Rück SE sowie der SE-Betriebsrat der Inter Hannover SE erhalten im Rahmen ihres Rechts auf Unterrichtung ordnungsgemäß alle relevanten Informationen, um so auf die betrieblichen Änderungen Einfluss nehmen zu können.

## Zusammensetzung des Vorstands

Unser Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern. Diese werden durch den Aufsichtsrat bestellt. Neben der Qualifikation achtet der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands im Rahmen eines beschlossenen Diversitätskonzepts auf entsprechende Vielfalt. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 haben wir unter Berücksichtigung der laufenden Vorstandsmandate und -dienstverträge die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von Null auf 14 % erhöht. Dies bedeutet, dass im genannten Zeitraum eine Frau dem Vorstand angehören soll. Bei der Neubestellung eines Vorstandsmitglieds wird der Aufsichtsrat daher bei gleicher persönlicher und fachlicher Qualifikation einer möglichen weiblichen Kandidatin den Vorzug geben. Erfahrungen in Bezug auf ökologische und gesellschaftliche Themen werden im Auswahlprozess von Vorstand oder Aufsichtsrat berücksichtigt, jedoch nicht als maßgeblich erachtet.

Der Vorstand stellt sicher, dass eine Geschäftspolitik erarbeitet und durchgesetzt wird, die der Verfolgung unternehmensstrategischer Ziele dient. Im Interesse der Aktionäre strebt der Vorstand eine Organisation mit kostengünstigen, schnellen und unbürokratischen Entscheidungsprozesse an. Eine offene, vertrauensvolle, am Interesse des Ganzen ausgerichtete Zusammenarbeit ist Grundlage des Erfolgs. Dabei tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unabhängig davon führt jedes einzelne Mitglied des Vorstands das ihm zugewiesene Ressort im Rahmen der Beschlüsse des Vorstands in eigener Verantwortung. Bei der Berufung von Personen in den Vorstand wird der Bestellungszeitraum jeweils so bestimmt, dass er spätestens mit dem Ende des Monats ausläuft, in dem das Vorstandsmitglied sein 65. Lebensjahr vollendet.

### Diversitätsübersicht des Vorstands

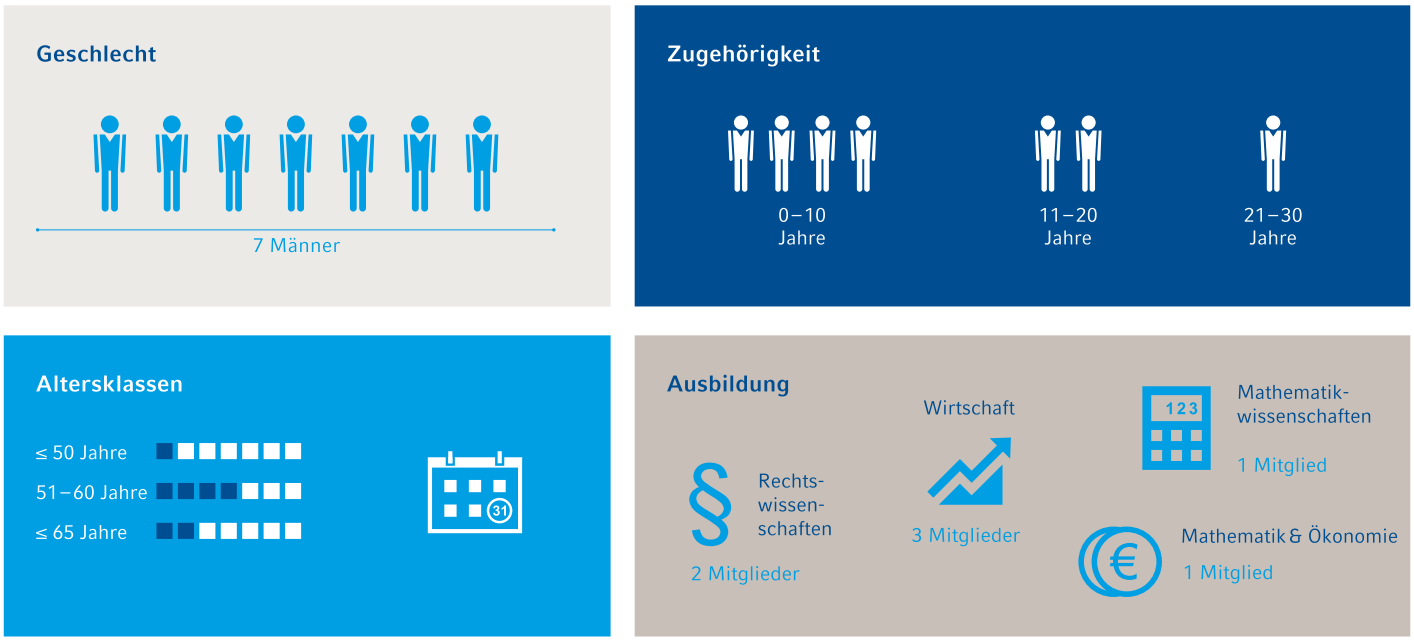

## Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Unser Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Diese sind für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, gewählt.

Gemäß den gesetzlichen Regelungen und der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Hannover Rück SE ist die Gruppe der Arbeitnehmer mit drei Mitgliedern vertreten.

Die der Hauptversammlung als Kandidaten zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen dürfen zum Zeitpunkt der Wahl ihr 72. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Zusätzlich sollen die Kandidaten dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als drei volle aufeinanderfolgende Amtsperioden als Mitglied angehören. Letzteres gilt seit der Hauptversammlung 2014. Darüber hinaus dürfen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder unseres Vorstands angehören.

Da Mitglieder des Aufsichtsrats nicht zugleich dem Vorstand angehören können, ist bereits strukturell ein hohes Maß an Unabhängigkeit bei der Überwachung des Vorstands sichergestellt. Darüber hinaus erfüllt der Aufsichtsrat in seiner aktuellen Zusammensetzung auch die Unabhängigkeitsanforderungen gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats gibt eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat vor. Aktuell sind von den sechs Anteilseignervertretern, die durch die Hauptversammlung gewählt wurden, nach Einschätzung des Aufsichtsrates zumindest zwei Mitglieder unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) Ziffer 5.4.2. Mindestens ein unabhängiges Mitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen. Dies ist aktuell gewährleistet.

Bei der Auswahl der Kandidaten der Anteilseigner, die der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden, achtet der Aufsichtsrat darauf, dass es sich um Personen handelt, die über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Zudem nimmt der Aufsichtsrat einmal jährlich eine Selbsteinschätzung seiner Kenntnisse vor und beschließt bei Bedarf über geeignete Entwicklungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen. So wurde beispielsweise im August 2018 anlässlich der Beratung der neu entwickelten Digitalisierungsstrategie der Gesellschaft auch eine IT-Schulung für den Aufsichtsrat durchgeführt.

Auch der zu erwartende zeitliche Einsatz für eine nachhaltige Wertentwicklung des Unternehmens ist ein zentrales Kriterium für die Auswahl der Kandidaten. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Anzahl der Aufsichtsratsmandate außerhalb des Konzerns daher auf drei Mandate begrenzt.

Des Weiteren trägt der Aufsichtsrat bei der Auswahl dem Grundsatz der Vielfalt Rechnung. Unter Berücksichtigung des Bestellungszeitraums des Aufsichtsrats hat dieser festgelegt, vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 30 % zu erreichen. Dieses Ziel war Ende 2017 mit einer Frauenquote von 33 % bereits erfüllt. Somit hat der Aufsichtsrat diverse Vorgaben aus dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) Ziffer 5.4.1 zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates umgesetzt und zusätzlich ein Diversitätskonzept beschlossen. Aktuell beträgt die Frauenquote im Aufsichtsrat 44 %.

Gemäß seiner Funktion bestellt der Aufsichtsrat den Vorstand und übt seine Kontroll- und Überwachungsfunktionen aus. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig (mindestens quartalsweise) und zeitnah über relevante Geschäftsereignisse informiert. Dazu zählen die Geschäftsentwicklung, die Umsetzung strategischer Entscheidungen, wesentliche Risiken und Planungen sowie relevante Fragen der Compliance. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält mit dem Vorsitzenden des Vorstands regelmäßig Kontakt, um mit ihm bedeutsame Geschäftsvorfälle zu erörtern. Unsere Satzung sowie die Geschäftsordnung des Vorstands halten fest, welche Einzelgeschäfte der Zustimmung durch den Aufsichtsrat oder seines Vorsitzenden bedürfen.

Zur Behandlung komplexer Sachverhalte und in Abhängigkeit von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens bildet der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Geschäftsordnung Ausschüsse. Zurzeit sind dies der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten, der Finanz- und Prüfungsausschuss sowie der Nominierungsausschuss. Bei der Besetzung wird maßgeblich die jeweils erforderliche fachliche Eignung der Ausschussmitglieder berücksichtigt.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen jeweils aus drei Mitgliedern. Sie beraten über die in ihrem Kompetenzbereich liegenden Sachverhalte und bereiten die Beschlussfassung für das Aufsichtsratsplenum vor. Darüber hinaus verfügen die Ausschüsse auch über eigene Beschlusszuständigkeiten.

## Diversitätsübersicht des Aufsichtsrats

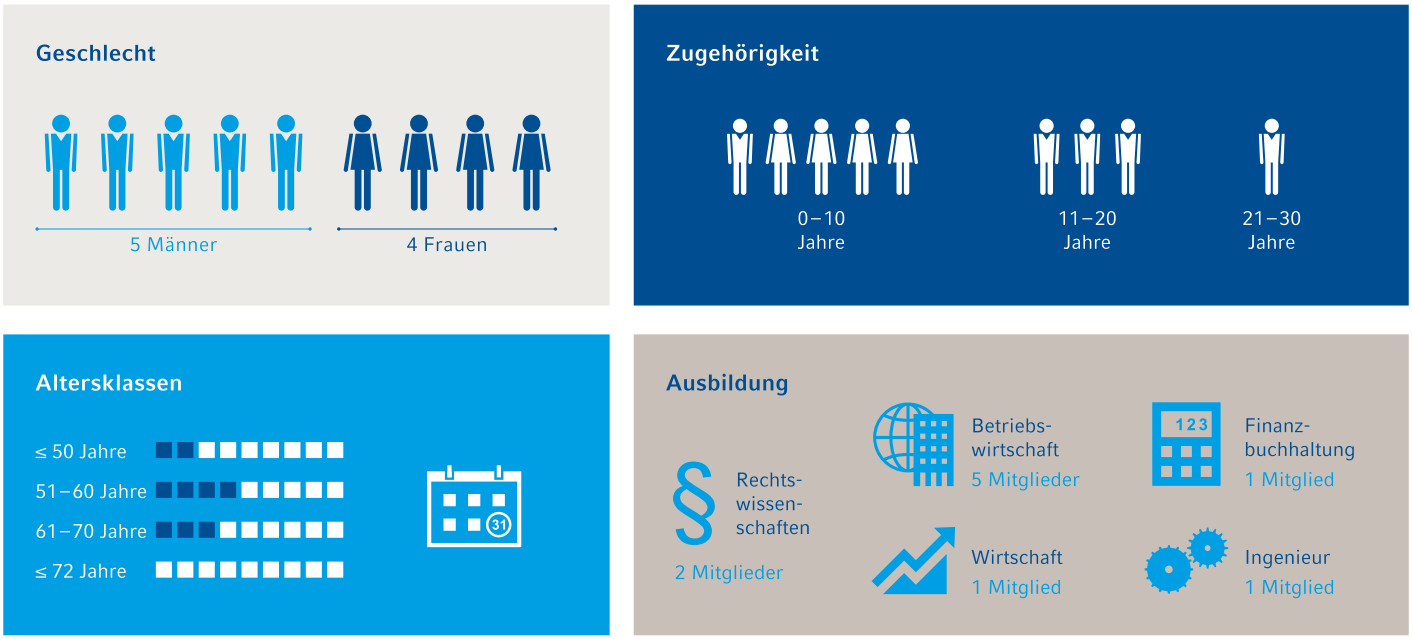


GRI-Angaben

102-03 , 102-05 , 102-18 , 102-19 , 102-20 , 102-22 , 102-23 , 102-24 , 102-25 , 102-26 , 102-27 , 102-29 , 102-33 , 402-1 , 405-1

Zusätzliche Informationen

- Vorstand
- Aufsichtsrat

- GB 2017: Vorstand der Hannover Rück SE
- GB 2017: Erklärung zur Unternehmensführung
- GB 2017: Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat
- GB 2017: Weitergehende Unternehmensführungsgrundsätze
- GB 2017: Bericht des Aufsichtsrats
- GB 2017: Mitglieder des Aufsichtsrats
- Website: Vorstand
- Website: Aufsichtsrat
- Website: Satzung der Hannover Rück SE
- Website: Corporate Governance-Grundsätze

## Corporate Governance Kodex

Der Deutschen Corporate Governance Kodex formuliert in der anwendbaren Fassung vom 7. Februar 2017 als Instrument der Selbstregulierung der Wirtschaft neben gesetzlichen Vorschriften verschiedene Empfehlungen und Anregungen zur guten Unternehmensführung. Diese setzen sich zum Ziel, das Vertrauen unterschiedlicher Anspruchsgruppen in die Leitung und Überwachung deutscher Unternehmen zu erhalten und zu fördern. Wenngleich dem Kodex keine verbindliche Rechtsnatur zukommt, so verpflichten sich die Adressaten gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG), jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen des DCGK in der Unternehmenswirklichkeit entsprochen wird. Falls Empfehlungen nicht umgesetzt werden, ist dies im Rahmen der Entsprechenserklärung zu begründen und zu veröffentlichen.

Seit 2003 geben wir jährlich eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ab, die auf unserer Website veröffentlicht sowie im Geschäftsbericht nachzulesen ist. Zudem werden unsere Corporate-Governance-Grundsätze regelmäßig überarbeitet und orientieren sich jeweils an den Empfehlungen des DCGK in seiner gültigen Fassung. Die derzeit vorliegenden Corporate Governance-Grundsätze der Hannover Rück SE haben Vorstand und Aufsichtsrat am 7. November 2017 beschlossen.

Ungeachtet unserer positiven Haltung gegenüber dem Kodex haben wir im Berichtsjahr einzelnen Empfehlungen nicht entsprochen. Eine gut begründete Abweichung von den Kodexempfehlungen kann gerade im Interesse einer guten Unternehmensführung liegen (vgl. Präambel zum DCGK). In diesem Sinne tragen wir unternehmens- und branchenspezifischen Besonderheiten Rechnung und passen unsere Corporate Governance unserer Gesellschaft an.

Zusätzliche Informationen

- GB 2017: Erklärung zur Unternehmensführung
- GB 2017: Verantwortungsvolle Unternehmensführung
- Website: Corporate Governance
- Website: Entsprechenserklärung

## Vergütung und Leistungsbeurteilung

Der Zusammenhang zwischen der Leistung unseres Unternehmens und der Vergütung unseres Vorstands ist durch ein Vergütungssystem mit zwei Komponenten gesichert: Festgehalt / Sachbezüge und eine variable Vergütung. Die Bemessungsgrundlagen der variablen Vergütung erstrecken sich über mehrere Jahre, sodass dadurch eine nachhaltige Unternehmensentwicklung gefördert wird.

Die erfolgs- und leistungsbezogene Vergütung (variable Vergütung) hängt hierbei einerseits von der Erreichung individueller Zielvorgaben ab. Andererseits werden Vorgaben berücksichtigt, die sich auf Unternehmens-Erfolgskennzahlen beziehen (bspw. Eigenkapitalrendite). Die Zielvorgaben variieren je nach Funktion des betreffenden Vorstandsmitglieds. Ökologische und soziale Ziele sind derzeit nicht in den Leistungskriterien der Vergütungspolitik berücksichtigt.

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde auf der Hauptversammlung 2012 vorgestellt und zur Abstimmung gestellt. Somit war es den Aktionären möglich, in diesem Rahmen ihre Meinung bezüglich des Vergütungssystems zu äußern. Der Antrag über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde angenommen. Nicht nur bei der Erarbeitung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ziehen wir einen externen, unabhängigen Berater hinzu. Auch beim jährlichen horizontalen Vergleich, der u.a. auf der Basis typischer oder mittlerer Werte von vergleichbaren Unternehmen Vergleichszahlen abbildet, nehmen wir externe, unabhängige Beratung in Anspruch.

Entsprechend Ziffer 5.6 DCGK evaluieren wir in regelmäßigen Abständen die Effizienz des Aufsichtsrats, um die Aufsichtsratstätigkeit auf mögliche Verbesserungsoptionen hin zu untersuchen. Im Rahmen einer Selbsteinschätzung bewertet jedes Aufsichtsratsmitglied die Qualität der derzeitigen Aufsichtsratstätigkeit in anonymisierter Form und gibt Anregungen für zukünftige Optimierungen.

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird von der Hauptversammlung der Hannover Rück SE festgelegt und ist in der Satzung geregelt.

Nach § 14 der Satzung in der Fassung vom 30. Mai 2016 und dem Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2013 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates neben dem Ersatz ihrer Auslagen jährlich eine feste Vergütung von 30.000 EUR. Ferner erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrates eine variable Vergütung, die sich an dem durchschnittlichen Ergebnis je Aktie (Earnings per Share / EPS) der Gesellschaft der letzten drei Geschäftsjahre bemisst, die der Hauptversammlung vorausgehen, in der die Entlastung des Aufsichtsrates für das letzte dieser drei Jahre beschlossen wird.

Detaillierte Informationen zur Vergütung von Vorstand, Aufsichtsrat und Führungskräften unterhalb des Vorstands sind im Vergütungsbericht des Konzerngeschäftsberichts 2017 veröffentlicht.

GRI-Angaben

102-28 , 102-35 , 102-36 , 102-37

Zusätzliche Informationen

- GB 2017: Vergütungsbericht
- Website: Vorstand
- Website: Aufsichtsrat

# Compliance

Integres Verhalten im Umgang mit unseren Geschäftspartnern, Anteilseignern und der Öffentlichkeit ist uns ein besonderes Anliegen. Rechtlich korrektes, verantwortungsbewusstes und ethisches Handeln ist Grundvoraussetzung für das Vertrauen in unseren Konzern und seine Wettbewerbsfähigkeit. Um langfristig erfolgreich zu sein, ist es für uns elementar, in allen Ländern, in denen wir tätig sind, die jeweiligen Gesetze und Bestimmungen als rechtliche Grundlage unserer Geschäftstätigkeit zu respektieren und zu beachten. Die Compliance Funktion ist eine der vier Schlüsselfunktionen des Governance-Systems, die gemäß der Solvency II-Richtlinie eingerichtet werden muss und ein wichtiger Teil des internen Kontrollsystems darstellt. Das Thema Compliance ist daher für uns wesentlich, weswegen wir sowohl bei strategischen Planungen als auch in unserem Tagesgeschäft stets höchste ethische und rechtliche Standards zugrunde legen.

Unsere Compliance-Strukturen unterstützen die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien z.B. zur Wahrung von Menschenrechten, zur Verhinderung von Korruption, zur Einhaltung von Sanktionen und zum Schutz von Kundendaten. In regelmäßigen Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen informieren wir unsere Mitarbeiter über relevante Regelungen.

Unsere Geschäftsgrundsätze gelten als interner und weltweit gültiger Verhaltenskodex. Diese wurden zuletzt im Mai 2017 überarbeitetet und vom Vorstand verabschiedet. Unser Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichtet auch unsere Lieferanten und Subunternehmer zur Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien.

Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten - das spielt bei uns eine herausragende Rolle. Die wichtigsten Regelungen dazu haben wir in unseren Geschäftsgrundsätzen sowie unseren Informationssicherheits- und Datenschutzrichtlinien für alle Mitarbeiter verbindlich geregelt. Unsere Strukturen stellen darüber hinaus den gesetzeskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem neuen deutschen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sicher.

Mithilfe unserer konzernweit gültigen Steuerrichtlinie, eines in der Entwicklung befindlichen „Tax-Compliance-Systems“ und der damit einhergehenden Überprüfung aller relevanten Aufgabenbereiche, Prozesse und Verantwortlichkeiten stellen wir auch künftig sicher, dass die Steueransprüche aus unserer internationalen Geschäftstätigkeit entsprechend den jeweiligen nationalen gesetzlichen Regelungen erfüllt werden.

In unseren Geschäftsgrundsätzen und Underwriting Guidelines schreiben wir fest, mittels welcher Prozesse wir die für uns geltenden Sanktionsbestimmungen einhalten. Ein Compliance-Managementsystem für Sanktionen, eine Prüfsoftware, eine Sanctions-Screening-Guideline und Schulungen für neue Mitarbeiter helfen uns dabei, das Risiko etwaiger Sanktionsverletzungen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zum Schutz der Umwelt gilt seit Juni 2012 unser nach DIN EN ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Im Jahr 2015 haben wir zudem auf das umfassendere Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) umgestellt. Die jährliche Umwelterklärung gemäß EMAS-III-Verordnung veröffentlichen wir auf unserer Internetseite. Die Erklärung für das Geschäftsjahr 2017 haben wir dort bereits publiziert.

Eine interne Spendenrichtlinie mit weltweiter Gültigkeit für unsere Gruppe stellt klar, dass wir mit unserem gesellschaftlichen Engagement primär Gemeinnützigkeit fördern wollen.

GRI-Angaben

102-16 , 102-17 , 103-1

Zusätzliche Informationen

- Umweltmanagementsystem
- Mitarbeiterengagement und Spenden

- GB 2017: Compliance
- Website: Governance und Dialog
- Website: Umweltmanagement
- Website: Umwelt und Soziales
- EMAS Umwelterklärung 2017

## Gesetzliche Rahmenbedingungen

Unsere Rechtsabteilung beobachtet und bewertet laufend die Anforderungen, die sich aus den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen ergeben. Sie evaluiert rechtlich relevante Änderungen und deren Folgen für interne Prozesse und Richtlinien. Ein laufendes Rechtsmonitoring erfolgt für bedeutsame Compliance-Themen durch verschiedene Fachabteilungen.

### Aktuelle Änderungen

Eine nennenswerte Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die sich auf ökologische oder soziale Aspekte bezieht, stellt das 2017 in Kraft getretene CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz dar. Danach sollen Unternehmen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Menschenrechten und Korruptionsbekämpfung einheitlich berichten. Das Gesetz legt die Art der offenzulegenden Informationen sowie den Kreis der betroffenen Unternehmen, Banken und Versicherungen in Deutschland fest. Im März 2018 veröffentlichten wir in unserem Geschäftsbericht 2017 erstmalig unsere Nichtfinanzielle Erklärung. Damit kommen wir dem neuen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz nach.

Das bereits 2015 in Kraft getretene Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst verpflichtete den Aufsichtsrat der Gesellschaft, bis zum 30. September 2015 festzulegen, welcher Anteil von Frauen im Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft in der Zeit bis zum 30. Juni 2017 angestrebt wird. Da die Frist zur Erreichung der aktuellen Zielgröße im Berichtsjahr endete, war der Aufsichtsrat verpflichtet, erneut eine Zielgröße für den Frauenanteil festzulegen. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 hat der Aufsichtsrat dementsprechend eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 30 % und für den Vorstand von 14 % festgesetzt.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes hat der Vorstand der Gesellschaft mit selbiger Fristsetzung die bisherige Zielgröße von 16,8 % auf 18 % erhöht.

### Durchführung von Energieaudits

Mit dem Gesetz zur Teilumsetzung der Europäischen Energieeffizienzrichtlinie vom 15. April 2015 hat die Bundesrepublik die Pflicht zur Durchführung regelmäßiger Energieaudits in großen Unternehmen eingeführt. Demnach sind große Unternehmen, die einen Umsatz > 50 Mio. EUR verzeichnen und mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigen, nunmehr verpflichtet, erstmals bis zum 5. Dezember 2015 und danach alle vier Jahre ein Energieaudit durchzuführen. Von der Verpflichtung zur Durchführung eines Energieaudits sind lediglich Unternehmen freigestellt, die über ein Energiemanagementsystem nach der DIN EN ISO 50001 verfügen oder ein validiertes Umweltmanagementsystem im Sinne der Verordnung, konkret EMAS-III-Verordnung, erfolgreich eingeführt haben oder dies zum genannten Stichtag konkret planen. Vor diesem Hintergrund haben wir im Jahr 2015 beschlossen, das damalige Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 im Jahr 2016 auf das umfassendere Umweltmanagementsystem EMAS umzustellen. Wir veröffentlichen jährlich eine Umwelterklärung gemäß EMAS-III-Verordnung (Eco-Management and Audit Scheme) im EMAS-Register sowie auf unserer Internetseite.

### Steuerliche Rahmenbedingungen

Als weltweit tätiges Rückversicherungsunternehmen unterliegen wir den Steuergesetzen der jeweiligen nationalen Rechtsordnungen. Die anfallenden Steuern entrichten wir entsprechend der geltenden gesetzlichen Regelungen der Staaten, in denen wir operieren.

Der Steueraufwand des Hannover Rück-Konzerns nach IRFS-Rechnungslegung sank im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 143,2 Mio. EUR auf 248,0 Mio. EUR (Vorjahr: 391,2 Mio. EUR). Neben dem im Vergleich zum Vorjahr geringeren Vorsteuerergebnis ist dies unter anderem auf Veränderungen der zukünftig gültigen lokalen Steuersätze in den USA und Frankreich und der damit verbundenen Umbewertung passiver latenter Steuerbestände zurückzuführen. Weiterhin sank die effektive Steuerquote im Vergleich zum Vorjahr durch Realisierungen nichtstrategischer, börsennotierter Aktien und Aktienfonds. Die effektive Steuerquote betrug 19,2 % (Vorjahr: 24,2 %). Eine Aufteilung der inländischen und ausländischen Ertragsteuern berichten wir in unserem Geschäftsbericht.

Wir arbeiten derzeit an der Implementierung eines „Tax-Compliance-Systems“, welches sicherstellen soll, dass wir auch künftig vor dem Hintergrund der steigenden Komplexität von Steueransprüchen aus der internationalen Geschäftstätigkeit unsere Steuererklärungen vollständig und fristgerecht abgeben können. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, alle relevanten Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten zu identifizieren und diese in einer unternehmensweiten Richtlinie klar zu regeln und im Rahmen von Prozessen umzusetzen. In diesem Zusammenhang wurde ergänzend in 2017 eine Tax Strategy verabschiedet. Diese ist auf unser Website veröffentlicht.

Daneben regeln interne Konzernrichtlinien und Organisationsrichtlinien den Umgang mit steuerlichen Sachverhalten innerhalb der Hannover Rück.

Zusätzliche Informationen

- Website: Vorstand
- Website: Aufsichtsrat
- GB 2017: Nichtfinanzielle Erklärung
- Website: EMAS
- GB 2017: Anhang 7.5 (Ertragssteuern)

## Datenschutz und Informationssicherheit

Compliance sowie Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen zu gewährleisten – das spielt bei uns eine herausragende Rolle. Die wichtigsten Regelungen dazu sind in unseren Geschäftsgrundsätzen sowie unseren Informationssicherheits- und Datenschutzrichtlinien für alle Mitarbeiter verbindlich geregelt.

Zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen werden die vorhandenen Strukturen der etablierten Compliance-Organisation genutzt. Die Datenschutzgrundverordnung, die am 25. Mai 2018 in Kraft trat, ist ein wichtiger Schritt zu einem harmonisierten Europäischen Binnenmarkt und schafft damit ein europaweit einheitliches Datenschutzniveau. Sie betrifft nicht unmittelbar alle Gesellschaften der Hannover Rück, wenn deren Sitz außerhalb der EU bzw. EWR liegt. Bei diesen Gesellschaften sind die jeweiligen nationalen Rechtsgrundlagen maßgeblich. Die DSGVO ist jedoch zusätzlich zu beachten, wenn von diesen Gesellschaften betroffenen Personen in der EU entweder Waren oder Dienstleistungen angeboten werden. Unabhängig vom Anwendungsbereich der DSGVO sind die benannten Compliance Officer bzw. Ansprechpartner verantwortlich für die lokalen Anforderungen des Datenschutzes. Diese entwickeln im Bedarfsfall weitere lokale Richtlinien zum Datenschutz und übernehmen die Schnittstelle zum Datenschutzbeauftragten der Hannover Rück in Deutschland.

Unser Datenschutzbeauftragter übernimmt dabei alle Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Rechte entsprechend der DSGVO und dem neuen deutschen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Überwachung der datenschutzrechtlichen Vorgaben erfolgt dabei in enger Abstimmung mit Group Auditing. Die Ergebnisse der gesonderten Datenschutz-Berichterstattung fließen in den jährlichen Compliance-Bericht ein. Im Berichtszeitraum gab es keine Beschwerden über die Verletzung des Schutzes von personenbezogenen Daten oder deren Verlust. Eine Notwendigkeit, der Datenschutz-Informationspflicht bei Datenpannen nach Artikel 33 und 34 der DSGVO nachzukommen bestand somit nicht.

GRI-Angaben

418-1

Zusätzliche Informationen

Website: Compliance
GB 2017: Compliance

Zur operativen Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Schutzanforderungen, den sogenannten technischen und organisatorischem Maßnahmen (TOMs), sowie zur Wahrung der Sicherheit aller sonstigen sensitiven Informationen im Unternehmen ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem gruppenweit etabliert. Organisatorisch wird das Informationssicherheitsmanagement zentral durch die Group Information Security Function koordiniert und bindet alle relevanten Funktionen mit ein, zum Beispiel die Gruppen-IT für Themen der IT-Sicherheit, das Facilities Management hinsichtlich der Gebäudesicherheit oder jeden einzelnen Mitarbeiter als Verarbeiter von Informationen.

Risiken aus den Themenbereichen Datenschutz sowie Informationssicherheit sind als operationale Risiken im Risikomanagement integriert und werden hier überwacht.

Angesichts des breiten Spektrums dieser Risiken existieren vielfältige technische und organisatorische Steuerungs- als auch Überwachungsmaßnahmen wie bspw. abzuschließende Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dienstleistern. Darüber hinaus werden unsere Mitarbeiter für solche Sicherheitsrisiken durch praxisorientierte Hilfestellungen, durch Schulungsangebote und eine Mitarbeiterinformationskampagne sensibilisiert.

Unser Informationssicherheitsmanagementsystem orientiert sich an der ISO 27001. Zusätzlich führen wir eine jährliche Selbsteinschätzung auf NIST-Basis und in Begleitung eines externen Sicherheitsberaters durch. Wir beteiligen uns an verschiedenen Industriekooperationen und stehen im regelmäßigen Austausch zum Beispiel mit dem VOICE Bundesverband der IT-Anwender e.V. im Rahmen des Cyber Security Competence Center.

## Sanktionen

Aufgrund unserer internationalen Ausrichtung spielt die Einhaltung der geltenden Sanktionsbestimmungen für uns eine zentrale Rolle. In unseren Geschäftsgrundsätzen und Underwriting Guidelines haben wir die Einhaltung der auf uns anwendbaren Sanktionsbestimmungen festgeschrieben. Weiterhin existiert eine Sanctions-Screening-Guideline, die festlegt, wann unsere Mitarbeiter bei Vertragsanbahnungen und / oder Schadenzahlungen eine Sanktionsprüfung durchzuführen haben. In einer softwaregestützten Prüfung wird laufend ermittelt, ob sich in unseren Datenbeständen Namen von Personen befinden, gegen die Sanktionen verhängt sind und mit denen wir somit keine Geschäfte tätigen dürfen. Die Rechtsabteilung prüft dazu arbeitstäglich das Amtsblatt der EU auf Änderungen in der Sanktionsgesetzgebung der EU und teilt relevante Änderungen unverzüglich konzernweit mit.

Im Berichtsjahr wurde eine neue, umfassend überarbeitete Sanktionsrichtlinie in Kraft gesetzt. Über 500 Mitarbeiter aus dem Underwriting bzw. dem Technischen Rechnungswesen zu den neuen Prüfregeln geschult. Erstmals wird neben dem Thema Finanzsanktionen mit der hier erfolgenden Prüfung von Kundennamen gegen Listen mit Personen, die einer Vermögenssperre unterliegen, auch die stattfindende Güter- und Dienstleistungsprüfung systematisch in einer Richtlinie geregelt.

Die Schulung für neue Mitarbeiter enthält auch einen Abschnitt zu Sanktionen, sodass alle neuen Mitarbeiter eine Grundschulung im Sanktionsrecht erhalten. Neue Underwriter und Schadensachbearbeiter erhalten eine zusätzliche Schulung zum Einsatz der Prüfsoftware und zu den Sachverhalten, in deren Kontext eine Sanktionsprüfung vorzunehmen ist. Weitere Schulungen erfolgen nach Bedarf und individuell für betroffene Abteilungen.

Zusätzliche Informationen

GB 2017: Compliance

## Geschäftsgrundsätze

Unsere Geschäftsgrundsätze stellen neben der Konzernstrategie und den Corporate-Governance-Grundsätzen Regeln für ein integres Verhalten unserer Mitarbeiter auf. Sie werden von unseren Mitarbeitern als Bestandteil des Arbeitsvertrages akzeptiert und sind dementsprechend bindend. Sie verdeutlichen, dass wir Bestechung und Bestechlichkeit nicht tolerieren und weisen zudem konkret auf das Verbot der Geldwäsche und unzulässiger Finanzierungen hin. Weiterhin gibt es u.a. spezifische Verhaltensregeln in Form von Anweisungen zur Vermeidung und Offenlegung von Interessenkonflikten. Gewährung und Annahme von Vorteilen, Geschenken und Einladungen finden sich ebenfalls in unseren Grundsätzen wider. Darüber hinaus werden Verhaltensregeln zur Ausgestaltung von Spenden und Sponsoring sowie zu Nebentätigkeiten und Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Geschäften geregelt. Somit sollen die Geschäftsgrundsätze unseren Mitarbeitern helfen, Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen. Integrität im Umgang mit unseren Stakeholdern verstehen wir als Grundlage eines erfolgreichen Unternehmens. Daher legen wir stets, sowohl bei strategischen Planungen als auch im Tagesgeschäft, höchste ethische und rechtliche Standards im Hinblick auf das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes Einzelnen zugrunde.

Als börsennotiertes Unternehmen heben wir gegenüber unseren Mitarbeitern zudem die Beachtung des Verbots des Insiderhandels hervor und weisen Nichthandelszeiträume, sogenannte Blocking Periods, aus.

Seit Mitte 2012 findet zudem unser Verhaltenskodex für Lieferanten Anwendung am Standort Hannover. Er verlangt u. a. die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards und ist Vertragsbestandteil bei der Ausschreibung und Vergabe infrastruktureller Dienstleistungen sowie diverser Bauleistungen. Auch bestehende Lieferantenverhältnisse in den Bereichen Verwaltung und IT werden in einem kontinuierlichen Prozess sukzessive auf die Erfüllung des Verhaltenskodex geprüft. Im Jahr 2017 wurde der Verhaltenskodex für Lieferanten vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Anforderung aus dem UK Modern Slavery Act überarbeitet, am 29. Juni 2017 vom Vorstand verabschiedet und anschließend auf unserer Website veröffentlicht. Darüber hinaus haben wir uns explizit der Achtung und Einhaltung von Menschenrechtsthemen, wie Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung verpflichtet und fordern dies auch von unseren Lieferanten.

Ergänzend haben wir ein anwendungsgestütztes Verfahren zur Selbstauskunft von Lieferanten und Dienstleistungspartnern entwickelt, das ebenfalls Kriterien des Verhaltenskodex beinhaltet. Im Rahmen eines Assessments wurden 2014 alle Lieferanten der IT angeschrieben und anhand einer Checkliste bewertet. Diese Bewertung wurde im Lieferantenmanagement-System hinterlegt. Zum einen fließt diese Bewertung in die Lieferantenauswahl bei der Vergabe zukünftiger Aufträge ein. Zum anderen erfolgt eine regelmäßige Lieferantenauswertung auch über diese Kriterien. Fallen diese Bewertungen kritisch aus, verlängern wir die Verträge mit den entsprechenden Lieferanten nicht. Ein Frühwarnsystem stellt sicher, dass mit ausreichendem Vorlauf ein alternativer Lieferant ausgewählt und ggf. eingearbeitet werden kann. Wir planen, dieses Verfahren in einem weiteren Schritt ebenfalls in unseren Außenstellen in Großbritannien und Irland sowie im Folgenden schrittweise in den weltweiten Lokationen einzusetzen.

Zusätzliche Informationen

Lieferantenmanagement

Menschenrechte und Lieferkette
GB 2017: Compliance
Website: Geschäftsgrundsätze

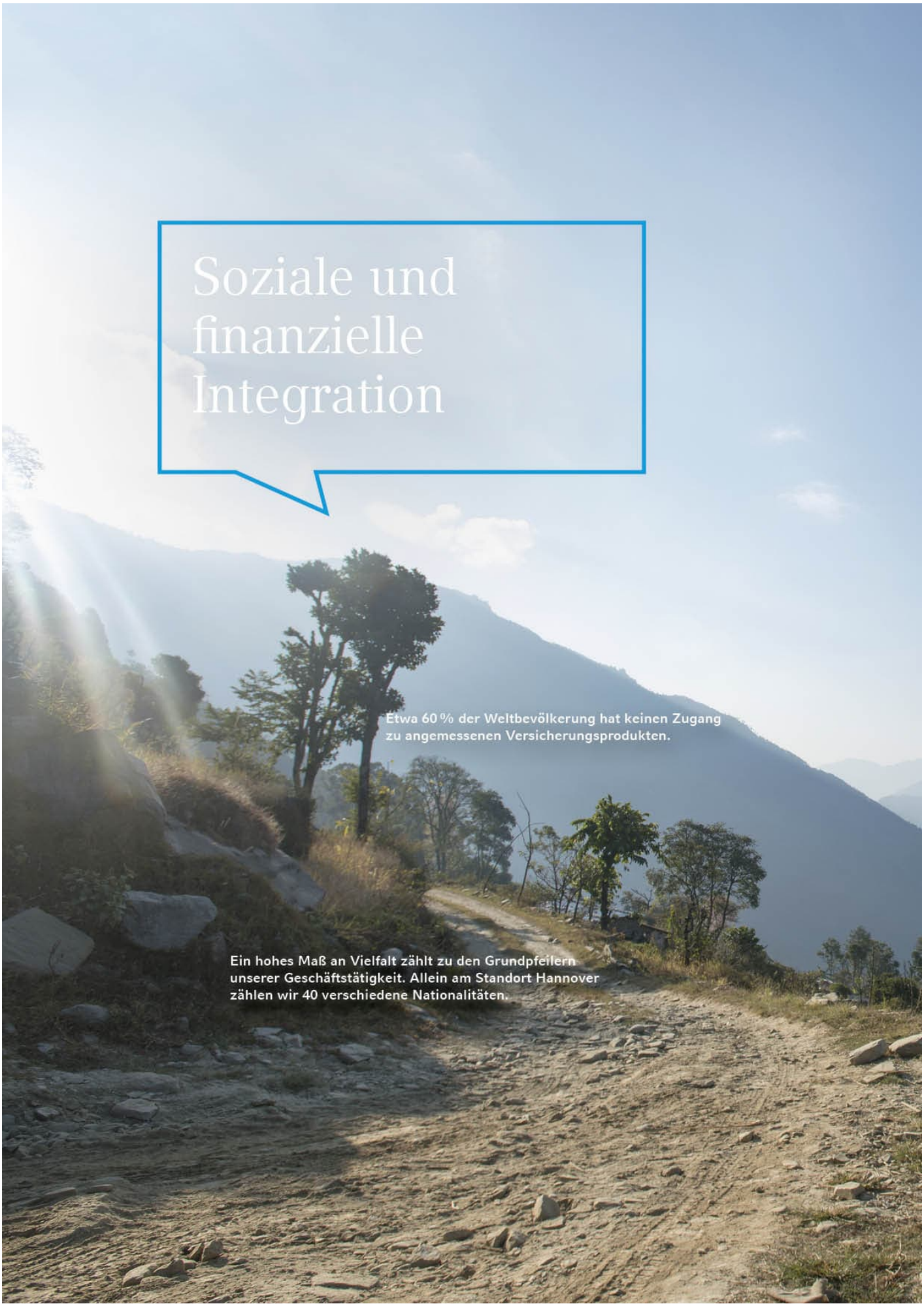

# Soziale und finanzielle Integration

Etwa 60 % der Weltbevölkerung hat keinen Zugang zu angemessenen Versicherungsprodukten.

Ein hohes Maß an Vielfalt zählt zu den Grundpfeilern unserer Geschäftstätigkeit. Allein am Standort Hannover zählen wir 40 verschiedene Nationalitäten.

**Durch Versicherungslösungen wie Mikro- und Agrarversicherungen leisten wir einen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung in strukturschwachen Regionen. Menschen mit geringen finanziellen Mitteln können sich so verstärkt gegen elementare Risiken wie Folgen von Naturkatastrophen oder Ernteausfälle absichern.**

**Wir beteiligen uns aktiv an Projekten der Initiative InsuResilience der G7-Staaten und wirken so darauf hin, armen und gefährdeten Menschen in Entwicklungsländern Versicherungsschutz gegen Klimarisiken anzubieten.**

## Compliance-Struktur und -Bericht

Eine gut funktionierende Compliance-Struktur betrachten wir als essenzielles Instrument, um die Einhaltung externer Regelwerke sowie firmenintern gesetzter Anforderungen zu gewährleisten. 2015 wurde unsere Compliance-Struktur daher zuletzt vor dem Hintergrund der Compliance-Anforderungen unter Solvency II überprüft

Der Chief Compliance Officer sowie das Referat Compliance informieren Mitarbeiter über Gesetzesänderungen, sofern ihre Tätigkeit hiervon betroffen ist. Ein weltweites Netzwerk von Compliance-Verantwortlichen an den ausländischen Standorten unterstützt den Chief Compliance Officer bei seinen Aufgaben und berichtet auch an ihn. So können lokale Compliance-Verstöße auch außerhalb der lokalen Hierarchie direkt berichtet werden. In einem jährlichen Bericht informiert der Compliance Officer den Vorstand zu wesentlichen Compliance-Themen und -Entwicklungen.

Der Chief Compliance Officer wirkt durch die Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen, unter anderem Group Auditing (Revision), auf die Einhaltung von unternehmensinternen Richtlinien hin.

Zur Vertiefung der Zusammenarbeit innerhalb des Compliance-Netzwerks auf europäischer Ebene organisieren wir jährlich ein European-Compliance-Officer-Treffen. Ergänzend dazu werden in den Quartalen, in denen kein Treffen erfolgt, Telefonkonferenzen durchgeführt. Hierdurch erreichen wir eine engere Abstimmung und Kontrolle bei der Umsetzung der Compliance-Maßnahmen.

### Hinweisgebersystem

Über das internetbasierte Hinweisgebersystem für die Gesellschaften des Konzerns haben Mitarbeiter, Kunden und Dritte die Möglichkeit, in der jeweiligen Landessprache oder auf Englisch – und auf Wunsch anonym – auf gravierende Compliance-Verstöße hinzuweisen. Konzernweit können sich die Beschäftigten über eine an das Referat Compliance angebundene E-Mail-Adresse zu Compliance-Fragen beraten lassen. Etwaige Hinweise und die daraufhin eingeleiteten Maßnahmen fließen in den jährlichen Compliance-Bericht ein. Über das konzernweit installierte Hinweisgebersystem ging im Berichtsjahr keine Meldung über mögliche Fehlverhalten ein. Dementsprechend gab es im Berichtszeitraum keine uns bekannten Diskriminierungsvorfälle, die über das Hinweisgebersystem eingegangen sind. Darüber hinaus sind im Berichtszeitraum und in den vorangegangenen Jahren keine Klagen aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- oder Monopolbildungen gegen unser Unternehmen erhoben worden. Auch mussten wir im Berichtszeitraum und in den vorangegangenen Jahren keine wesentlichen Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen Rechtsvorschriften zahlen. Es sind auch keine nichtmonetären Strafen gegen unser Unternehmen verhängt worden.

Neben dem Referat Compliance existieren mehrere Compliance Committees, denen Mitglieder aus den Geschäftsfeldern sowie aus den Bereichen Recht, Finanzen, Rechnungslegung und Kapitalanlagen angehören. Die Compliance Committees prüfen bestimmte Rückversicherungsverträge besonders im Hinblick auf die Einhaltung von Aufsichtsrecht, Rechnungslegungsvorschriften und anderen Normen.

2016 haben wir unser Corporate Compliance Organisationshandbuch (sog. Compliance Handbuch) aktualisiert. Dieses Handbuch enthält eine Zusammenstellung der wesentlichen Aktivitäten im Bereich der Corporate Compliance. Es beschreibt darüber hinaus die Zuständigkeiten innerhalb unseres Unternehmens, die Schnittstellen von unserer Rechtsabteilung (Referat Compliance) zu anderen Bereichen sowie die Bestandteile der Compliance-Organisation.

2017 führte die Bundesbank bei der E+S Rück eine Außenwirtschaftsprüfung durch, die keine Beanstandungen ergab. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) führte darüber hinaus zwei örtliche Prüfungen bei der Hannover Rück und der E+S Rück zu Aspekten unseres internen Modells durch, insbesondere zu denen des operationellen Risikos. Einsprüche gab es auch hier nicht.

## Compliance-Schulungen

Alle neuen Mitarbeiter unseres Unternehmens in Deutschland nehmen bei Eintritt in das Unternehmen an unserer Schulung zum Thema Compliance teil, die neben anderen Aspekten das Thema Korruption und entsprechende gesetzeskonforme Verhaltensweisen abdeckt. Im Berichtsjahr wurden drei Schulungen für insgesamt 81 Mitarbeiter durchgeführt. Um uns auf dem neuesten Stand in Compliance-Themen wie Anti-Korruption zu halten, nutzen wir klassische Kommunikationskanäle wie Intranetportale und Online-Newsletter. Wichtige unternehmensweit relevante Informationen werden für Mitarbeiter im Intranet zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr sämtliche Underwriting und Accounting-Departments zum Thema Handelsembargos geschult.
Seit 2018 veranstalten wir zudem eine verpflichtende Corporate Governance Schulung für unsere Underwriter aus der Schaden-Rückversicherung am Standort Hannover. Unsere Mitarbeiter wurden zu rechtlichen Grundlagen und internen Richtlinien und Standards geschult und erhielten einen Überblick über die verschiedenen innerbetrieblichen Komitees. Dazu werden auch Fragen zur allgemeinen Compliance und Anti-Korruption behandelt. In einem ersten Durchlauf wurden insgesamt rund 300 Mitarbeiter geschult. Eine ähnliche Schulung für unsere Underwriter aus der Personen-Rückversicherung wurde im August 2018 durchgeführt. Im dritten Quartal wird diese Maßnahme auf die Außenstellen ausgedehnt.

Der Compliance-Bericht für das Kalenderjahr 2017 wurde dem Finanz- und Prüfungsausschuss im März 2017 vorgelegt. In dem Bericht werden die Struktur und die vielfältigen Aktivitäten unseres Unternehmens dargestellt. Die Ergebnisse der gesonderten Datenschutz-Berichterstattung für das Kalenderjahr 2017 fließen ebenfalls in den Compliance-Bericht ein. Nach eingehenden Prüfungen zu Themen wie Directors' Dealings, Ad- hoc- und sonstige Meldepflichten, Insiderliste, Beraterverträge, Datenschutz und internationale Sanktionen liegen nur wenige Verdachtsfälle vor, die auf einen Verstoß gegen Compliance-relevante Bestimmungen schließen lassen. Insgesamt wurde ein Compliance-relevanter Vorfall gemeldet. Nach eingehender Untersuchung des Falles haben wir die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um zukünftig in Übereinstimmung mit den internen und externen Anforderungen für unsere Geschäftstätigkeit zu handeln. Als Folge des Vorfalls haben wir Compliance- und Revisionsmaßnahmen in der betroffenen Außenstelle getroffen, um das interne Kontrollsystem auf lokaler Ebene und an der Schnittstelle zwischen Hauptsitz und Niederlassung zu verbessern.

Unsere jährliche Compliance-Risikoanalyse erfolgte im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit den Bereichen Personal, Accounting und Steuern. Als Ergebnis der Risikoanalyse wurden die möglichen Risiken einer non-Compliance und die zur Verhinderung einer non-Compliance getroffenen Maßnahmen dokumentiert und auf Angemessenheit hin überprüft.

GRI-Angaben

102-16 , 102-17 , 103-2 , 103-3 , 206-1 , 307-1 , 412-2 , 419-1

Zusätzliche Informationen

Lieferantenmanagement
Organisation und Prozess des Risikomanagements
GB 2017: Compliance
Website: Compliance

# Risikomanagement

Unser gruppenweites Risikomanagement verringert das Geschäftsrisiko auf allen Ebenen und trägt maßgeblich zum langfristigen Erfolg unseres Unternehmens bei. Daher bildet es ein wesentliches Thema, das wir auch im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten berücksichtigen. Es umfasst eine chronologische Risikoprüfung, -erkennung und -bewertung sowie entsprechende Handlungen und Kontrollschleifen daraus. Durch etablierte Strukturen und Verantwortlichkeiten stellen wir eine umfassende Bewertung der von uns geplanten einzugehenden Risiken sicher. Die mit den Risiken verbundenen Chancen zu nutzen, sichert uns eine nachhaltige Geschäftsentwicklung. Indem wir beispielsweise zukünftige Risiken frühzeitig identifizieren und für unser Geschäft nutzen, sind wir in der Lage, stets auf die sich wandelnden Bedürfnisse des Marktes und unserer Kunden eingehen zu können und uns bestenfalls das Alleinstellungsmerkmal zu sichern.

Unsere Risikostrategie und unsere Rahmenrichtlinie zum Risiko- und Kapitalmanagement einschließlich des Limit- und Schwellenwertsystems für die wesentlichen Risiken unseres Unternehmens bilden die zentralen Elemente unseres Risikomanagementsystems. Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche. Die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken übernimmt das Group Risk Management.

Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit unseres Unternehmens. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Durch unsere Geschäftstätigkeit auf allen Kontinenten und die Diversifikation zwischen unseren Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung erzielen wir einen effektiven Einsatz unseres Kapitals unter Chancen- und Risikogesichtspunkten sowie eine im Branchenvergleich überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalrendite.

GRI-Angaben

102-11 , 102-15 , 103-1

Zusätzliche Informationen

Risikoexpertise

GB 2017: Nachhaltige Versicherungslösungen
GB 2017: Chancen- und Risikobericht

# Risikolandschaft

Unsere Risikolandschaft umfasst:

- versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Personen-Rückversicherung, die originär auf unsere Geschäftstätigkeit zurückzuführen sind und sich unter anderem in Schwankungen der Schadenschätzungen sowie unerwarteten Katastrophen und Veränderungen biometrischer Faktoren wie Sterblichkeit manifestieren,
- Marktrisiken, die im Rahmen unserer Kapitalanlagen, aber auch aufgrund der Bewertung teilweise langfristiger versicherungstechnischer Zahlungsverpflichtungen entstehen,
- Forderungsausfallrisiken, die aus den vielfältigen Geschäftsverbindungen und Zahlungsverpflichtungen unter anderem mit Kunden und Retrozessionären resultieren,
- Operationelle Risiken, die sich zum Beispiel aus fehlerhaften Prozessen oder Systemen ergeben können und
- sonstige Risiken wie strategische, Reputations- und Liquiditätsrisiken.

Das Reputationsrisiko betrifft auch unsere gesellschaftliche Verantwortung und ist somit Kontrollpunkt unseres Nachhaltigkeitsbestrebens.

**Risikolandschaft**

Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben.

Zukünftige Risiken, sogenannte Emerging Risks, spielen für uns eine besondere Rolle. Dies liegt daran, dass sich ihr Risikogehalt nicht verlässlich beurteilen lässt. Deshalb sind Risikofrüherkennung und die anschließende Beurteilung von entscheidender Bedeutung. Zu den Emerging Risks gehören u. a. Risiken in Zusammenhang mit Urbanisierung sowie Risiken durch Adipositas in den Industrienationen oder aus dem Einsatz von Nanotechnologie und steigender Digitalisierung und Cyber-Kriminalität.

Die interne Arbeitsgruppe „Emerging Risks and Scientific Affairs“ und das Naturgefahrenrisikomanagement sichten und überprüfen regelmäßig auch aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zum Klimawandel. Für uns als Rückversicherer birgt der Klimawandel sowohl Risiken als auch Chancen: Einerseits können wir von einer verstärkten Nachfrage nach Rückversicherungsdienstleistungen ausgehen, andererseits kann das potenziell verstärkte Katastrophenrisiko zu einer höheren finanziellen Belastung für uns führen. Strategien zum Umgang mit den Gefahren inhärenter Risiken sind für uns als Rückversicherer von größter Bedeutung. Deshalb arbeiten unsere auf landwirtschaftliche Risiken spezialisierte Abteilung und das Referat „Innovation Management“ an Produkten, die die finanziellen Folgen des Klimawandels mildern können. Im Rahmen unserer Tätigkeit in der Emerging Risks Initiative (ERI) des CRO Forums untersuchen wir darüber hinaus Investitionsmöglichkeiten in sogenannte GreenTechs, die unseren Unternehmensbeitrag zur $CO_2$-Reduktion erhöhen könnten.

GRI-Angaben

102-15 , 103-2

Zusätzliche Informationen

Risikoexpertise

GB 2017: Nachhaltige Versicherungslösungen
GB 2017: Chancen- und Risikobericht

## Organisation und Prozess des Risikomanagements

Um ein effizientes Risikomanagementsystem sicherzustellen, haben wir konzernweit Risikomanagementfunktionen und Gremien eingerichtet. Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen im Risikomanagement sind entscheidend für unser internes Risikosteuerungs- und Kontrollsystem. Die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement und die Risikostrategie trägt der Vorstand. Entsprechend der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats berät dieser den Vorstand auch in Fragen des Risikomanagements.

In unserem System sind die zentralen Funktionen des Risikomanagements eng miteinander verzahnt, und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert und dokumentiert. Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Das Risikomanagement stellt die zweite Verteidigungslinie – die Risikoüberwachung – sicher. Dabei wird es von der versicherungsmathematischen Funktion und der Compliance-Funktion unterstützt. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der prozessunabhängigen Überwachung durch die interne Revision. Ergänzend sind die konzernweite Risikokommunikation und eine offene Risikokultur wichtige Anliegen unseres Risikomanagements. Ein wichtiger Ankerpunkt von strategischen Überlegungen zu Risikokommunikation und Risikokultur sind regelmäßige globale Treffen der versicherungsmathematischen Bereiche und des Risikomanagements. Darüber hinaus werden Anforderungen des Risikomanagements in Richtlinien formuliert, die unternehmensweit kommuniziert werden.

Einen Überblick über die zentralen Funktionen und Gremien im Gesamtsystem sowie über deren wesentliche Aufgaben und Kompetenzen vermittelt die folgende Darstellung:

**Zentrale Funktionen der Risikoüberwachung und -steuerung**

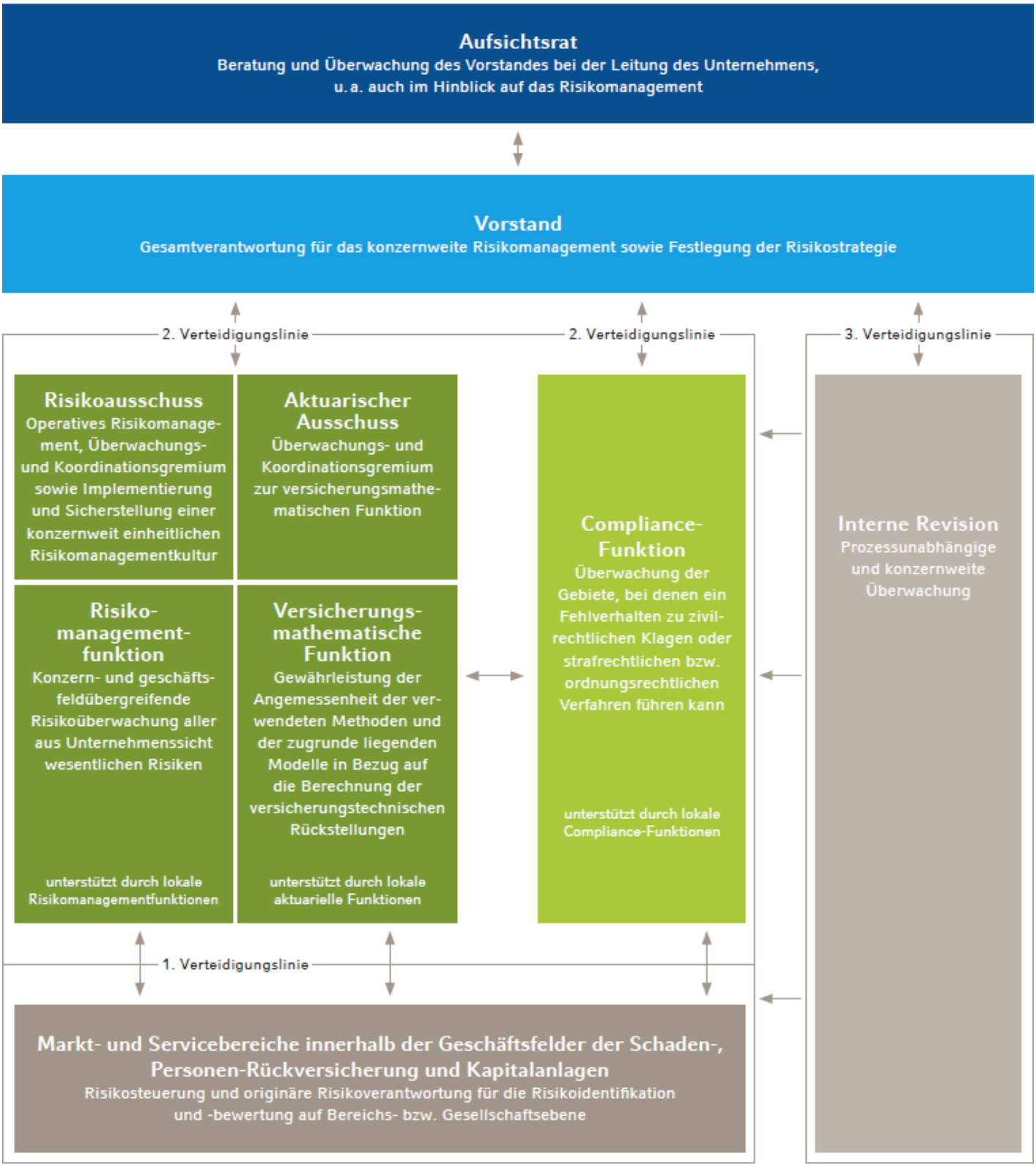

## Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen

Zur Früherkennung von Emerging Risks haben wir seit vielen Jahren einen effizienten bereichs- und spartenübergreifenden Prozess etabliert und dessen Anbindung an das Risikomanagement sichergestellt. Die operative Durchführung erfolgt durch eine Arbeitsgruppe, die gesondert dafür eingerichtet und mit Spezialisten besetzt wurde. Diese beschäftigt sich neben der Identifikation und Evaluation von Zukunftsrisiken auch mit der Analyse von globalen Langzeittrends. Über ihre Ergebnisse berichtet die Arbeitsgruppe quartalsweise an den Risikoausschuss, der vom Vorstandsvorsitzenden geleitet wird.

Zu den wesentlichen Elementen unseres Chancenmanagements zählen die verschiedenen marktspezifischen Innovationen in den Geschäftsfeldern Personen- und Schaden-Rückversicherung. Wenn wir innovative Ideen unserer Mitarbeiter erfolgreich in neue Geschäftsmodelle überführen können, honorieren wir dies auch finanziell. Das Referat „Innovation Management“ bearbeitet systematisch Ideen und Chancen und fokussiert sich auf die Generierung von zusätzlichem Prämienvolumen mit Gewinnpotenzial. In diesem Zusammenhang werden unter anderem Ideen zu Geschäftschancen evaluiert, weiterentwickelt und optimale Rahmenbedingungen für neue Geschäftsideen geschaffen.

GRI-Angaben

102-11 , 102-15 , 102-29 , 102-30 , 102-31 , 103-3 , 201-2

Zusätzliche Informationen

- GB 2017: Chancen- und Risikobericht
- Website: BaFin

## Risikokapital (Solvency II)

Ein stabiler Finanzmarkt ist sowohl für eine globale nachhaltige Entwicklung als auch für uns als börsennotiertes Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Um unter anderem negative Auswirkungen durch Schwankungen auf dem Finanzmarkt auszugleichen, hat die Europäische Union die Kapitalvorschriften Solvency II erlassen. Durch unser internes von der BaFin genehmigtes Kapitalmodell entsprechen wir diesem risikobasierten Reglement und setzen unser Kapital höchstmöglich effizient ein. Das Wissen, das wir bei der Entwicklung dieses Kapitalmodells gewonnen haben, nutzen wir zusätzlich bei der Entwicklung individueller Rückversicherungslösungen für Erstversicherer.

# Stakeholderdialog

## 102-40, 102-42, 102-43, 102-44

Da das Vertrauen unserer Anspruchsgruppen und eine tadellose Reputation Voraussetzungen für den Erfolg unseres Unternehmens sind, bemühen wir uns um einen aktiven Dialog mit Vertretern des Kapitalmarktes und der Gesellschaft sowie mit unseren Kunden und Mitarbeitern.

Der offene und kontinuierliche Dialog mit allen Anspruchsgruppen fördert ein aktives Erwartungsmanagement. So können wir die Bedürfnisse und Erwartungen der Geschäftspartner und Kunden direkt aufnehmen, Risiken und Chancen rechtzeitig erkennen und geeignete Maßnahmen daraus ableiten. Die Entwicklung individueller Produkte und Serviceleistungen steigert die Kundenzufriedenheit, schafft die Grundlage für eine langfristige Kundenbindung und erhöht das Vertrauen der Kunden und Stakeholder in das Unternehmen.

Darüber hinaus bildet der Dialog mit politischen Entscheidungsträgern, Aufsichtsbehörden und Verbänden der Versicherungsbranche eine wesentliche Informationsgrundlage für unser Unternehmen. Er schafft außerdem die Basis dafür, die fachliche Kompetenz aus der Unternehmenspraxis in die öffentliche Diskussion einzubringen und somit aktiv an der Entwicklung beispielsweise aufsichtsbehördlicher oder regulatorischer Standards mitzuwirken.

Daher setzen wir uns den weiteren systematischen Ausbau von Dialogaktivitäten in der Nachhaltigkeitsstrategie 2015 – 2017 sowie für den kommenden Zyklus zum Ziel. Durch den Austausch von Informationen und Meinungen mit unseren Stakeholdern integrieren wir die Erwartungen und Ansprüche der verschiedenen Gruppen, soweit möglich, in unsere Geschäftstätigkeit. Zudem ermöglicht uns der Dialog, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und Vertrauen zu schaffen.

Im Rahmen der Ausarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde unser Stakeholder-Universum definiert. Die Auswahl der relevanten Stakeholder ergibt sich aus unserer Geschäftstätigkeit sowie unserer geografischen Präsenz und wird regelmäßig mit den Vertretern der Geschäftsbereiche abgeglichen. Für uns sind insbesondere folgende Stakeholder-Gruppen wichtig: Kunden, Mitarbeiter, der Kapitalmarkt, der öffentliche Sektor und Nichtregierungsorganisationen (NROs).

GRI-Angaben

102-29 , 102-40 , 102-42 , 102-43 , 102-44 , 103-1

# Dialogformen

## 102-42, 102-43, 102-44

Den kontinuierlichen Austausch mit unseren Anspruchsgruppen pflegen wir auf vielfältige Weise. Durch Konferenzen, Roadshows und Einzelgespräche stehen wir etwa mit Vertretern des Kapitalmarktes, Rating-Agenturen sowie Privatinvestoren in Kontakt. So haben wir im Berichtsjahr an 17 Investorenkonferenzen und 19 Roadshows teilgenommen, vier sog. Webcasted Calls (z. B. Zwischenberichte) und 15 Telefonkonferenzen mit Investoren oder Analysten geführt und einige Investoren und Analysten zu Besuch bei uns empfangen. Analysten und institutionelle Investoren nutzen außerdem unseren jährlichen Investorentag oder die ebenfalls jährliche Analystenkonferenz für einen intensiven Austausch mit dem Management. Den Dialog mit unseren weltweiten Kunden führen unsere Mitarbeiter im direkten, persönlichen Gespräch. Die Kundenzufriedenheit messen wir darüber hinaus regelmäßig unter Einbeziehung externer Marktforschungsinstitute. Auch mit politischen Entscheidungsträgern, Aufsichtsbehörden und Verbänden der Versicherungsbranche stehen wir regelmäßig im Dialog. Hintergrund dafür sind meist aktuelle Themen der Versicherungsaufsicht und der Finanzmarktregulierung in Deutschland, der EU und auf internationaler Ebene. Dazu gehören unter anderem die Vorbereitung auf die Überprüfung von Solvency II, die Entwicklung eines Globalen Kapitalstandards für Versicherungsgruppen sowie die Verhandlungen zu einem bilateralen Abkommen über (Rück-)Versicherungsaufsicht zwischen der Europäischen Union und den USA. In diesem Rahmen bringen wir fachliche Kompetenz aus der Unternehmenspraxis in die öffentliche Diskussion ein. Im Gegenzug integrieren wir hilfreiche Erkenntnisse aus unseren Dialogen in unsere Geschäftstätigkeit und Berichterstattung.

Im Sinne einer transparenten Kommunikation mit unseren Stakeholdern haben wir uns den Ausbau der Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen zum Ziel gesetzt. Mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht informieren wir bereits jährlich freiwillig über unsere Leistungen als verantwortungsvolles Unternehmen. Dabei orientieren wir uns an den derzeit gültigen und international anerkannten Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und an den Transparenzanforderungen von Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratingagenturen (ESG-Ratingagenturen).

### Dialog mit ESG-Ratingagenturen

Entsprechend den Zielen, die wir in unserer Nachhaltigkeitsstrategie 2015 – 2017 definiert haben, bauten wir aktuell auch den Dialog mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratingagenturen (ESG-Ratingagenturen) weiter aus. Zukünftig wollen wir zu den Themen verstärkt berichten, die im Gespräch mit Ratingagenturen aufkommen. Dazu gehören u. a. Aspekte der Produktverantwortung aktuelle Forschungsaktivitäten zu Umwelt-, Sozial- und Governance Themen (ESG-Themen) und -Produkten sowie die Zusammenarbeit mit Erstversicherern beim Management von ESG-Themen.
Seit 2014 sind wir im FTSE4Good, einer weltweiten Indexfamilie zu Nachhaltigkeit, gelistet. Grundlage hierfür ist das Nachhaltigkeitsrating nach ESG-Kriterien. Basierend auf unserer vorgelegten GRI-Bilanz wurden wir im Berichtsjahr darüber hinaus durch die Ratingagentur oekom research AG auf unsere Nachhaltigkeitsleistung hin bewertet und erhielten als Bestätigung für eine überdurchschnittliche Erfüllung der branchenspezifischen Anforderungen erneut die Auszeichnung „Prime“. Darüber hinaus wurden wir auch von den ESG-Ratingagenturen Robeco SAM, Sustainalytics, Vigeo Eiris, MSCI und ISS bewertet. Im Rahmen der jährlichen Ratingprozesse stehen wir im kontinuierlichen Dialog zu ratingspezifischen Nachhaltigkeitsthemen. 2017 wurden wir darüber hinaus erstmalig in den Global Challenges Index aufgenommen und wir sind in wesentlichen STOXX Indizes gelistet.
Wie bereits in den Vorjahren haben wir auch 2017 an der Befragung des Carbon Disclosure Project (CDP) teilgenommen. Darin werden klimawandelrelevante Informationen insbesondere für den Kapitalmarkt publiziert. Im Jahr 2017 haben wir eine Bewertung „B“ (entspricht dem zweitbesten Level) erreicht. Auch 2018 nehmen wir wieder an der Befragung des CDP teil.

Im März 2018 veröffentlichten wir in unserem Geschäftsbericht 2017 zum ersten Mal unsere Nichtfinanzielle Erklärung. Damit kommen wir dem neuen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz nach. Die Erklärung enthält die gesetzlich geforderten Informationen bezüglich wesentlicher Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange sowie Informationen zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Um den Stakeholderdialog zu Nachhaltigkeitsthemen zu intensivieren und den Anforderungen des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes zu entsprechen, haben wir 2018 erneut eine Stakeholderbefragung durchgeführt. Befragt wurden Repräsentanten aus den Anspruchsgruppen Kunden, Makler, Kapitalmarkt, Mitarbeiter, NROs und öffentlicher Sektor. Über die daraus resultierenden Ergebnisse werden wir im kommenden Nachhaltigkeitsbericht Auskunft geben.

Weitere Informationen zu unseren Dialogformen finden Sie im Kapitel „Produktverantwortung“ unter „Kundenbeziehungen“ und im Kapitel „Mitarbeiter“ unter „Mitarbeiterzufriedenheit“.

GRI-Angaben

102-42 , 102-43 , 102-44 , 103-2 , 413-1

Zusätzliche Informationen

Kundenorientierung und -zufriedenheit
Mitarbeiterzufriedenheit

Website: Nachhaltigkeitsberichte und Ratings

## Interessenvertretung und Mitgliedschaften

Wir sind Mitglied in zahlreichen regionalen, nationalen und globalen Verbänden, Interessenvertretungen und Organisationen. Unsere Mitarbeiter wirken in Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen mit und bringen ihr Fachwissen in relevante Diskussionen ein, unter anderem auch zu Nachhaltigkeitsthemen.

Auf internationaler Ebene hat unser Vorstandsvorsitzender 2009 das „Climate Risk Statement" der Geneva Association mitunterzeichnet. Gemeinsam mit den Vorständen weiterer 65 weltweit tätiger Versicherungsunternehmen hat unser Vorstandsvorsitzender im Mai 2014 seine Unterstützung für diese bereits 2009 abgegebene Erklärung erneut bekräftigt. Die darin aufgeführten Leitprinzipien erläutern, wie die Versicherungsbranche die globalen Anstrengungen gegen Klimarisiken mittragen will. Dazu gehören Aktivitäten aus den Bereichen Produktinnovationen, Klimaforschung und Investitionen. Darüber hinaus sind wir auch in der Arbeitsgruppe „Extreme Events and Climate Risk Working Group" der Geneva Association vertreten.

Zusätzlich sind wir Mitglied im Reinsurance Advisory Board (RAB), das seit Juli 2015 im EU Transparency Register registriert ist. Unser Vorstandsvorsitzender hat im Mai 2017 erneut den Vorsitz des RAB für zwei Jahre übernommen.

Bei der Gestaltung unserer Kapitalanlagepolitik orientieren wir uns vor allem an den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen. Wir fördern die Gewährleistung von menschenwürdigen Arbeitsbedingungen darüber hinaus in unserer Lieferkette. In unserem Verhaltenskodex für Lieferanten ist die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) daher verpflichtend.

In der folgenden Liste ist eine Auswahl maßgeblicher Mitgliedschaften aufgeführt:

- American Council of Life Insurers (www.acli.com)
- Chief Risk Officer Forum (www.thecroforum.org)
- Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (www.gdv.de)
- Geneva Association (www.genevaassociation.org)
- Global Earthquake Model (www.globalquakemodel.org)
- Global Reinsurance Forum (www.grf.info)
- Insurance Association of China (www.iachina.cn)
- Insurance Ireland (www.insuranceireland.eu)
- International Actuarial Association (www.actuaries.org)
- International Insurance Society (www.internationalinsurance.org)
- International Underwriting Association of London (www.iua.co.uk)
- OASIS (www.oasislmf.org)
- Reinsurance Advisory Board im Verband Insurance Europe (www.insuranceeurope.eu)
- South African Insurance Association (www.saia.co.za)
- VOICE Bundesverband der IT-Anwender e.V. (www.voice-ev.org)

GRI-Angaben

102-12 , 102-13 , 102-27

Zusätzliche Informationen

Emissionen

Website: Investor Relations
Website: Produktverantwortung
Website: Ökoprofit
Website: Geneva Association
Website: United Nations
Website: International Labour Organization
Website: Klima-Allianz Hannover 2020